

Kassel, den 13.05.2021

Aktuelle Regelungen zu den Corona-Schutzmaßnahmen im Aschrott-Altersheim

Liebe Bewohnerinnen, sehr geehrte Angehörige und Betreuer,

die Landesregierung hat mit Wirkung vom 15.05.2021 weitgehende Erleichterungen für Geimpfte und an Corona genesene Personen beschlossen. Diese Erleichterungen sind im Einzelnen:

- Wegfall der Besuchsterminierung und Registrierung. Besuche können mit geimpften Bewohnerinnen und Besuchern unbegrenzt durchgeführt werden.
- Wegfall der Testpflicht

Eine entsprechende Impf- oder Genesungsbescheinigung (positiver PCR-Test) ist vor Zutritt an der Rezeption oder auf dem Wohnbereich vorzulegen.

Für alle anderen Personengruppen und Besucher (gem. Einrichtungsschutzverordnung) gelten die bisherigen Maßnahmen weiter.

Diese sind:

- Erbringung eines negativen Testnachweises. Achtung: Die Frist für den Schnelltest wurde auf 24-Stunden verkürzt!
- Besuchsterminierung und Registrierung.

Das Aschrottheim bietet weiterhin kostenlose Testmöglichkeiten im Hause. Die Zeiten wurden allerdings auf Grund der inzwischen installierten Testcenter und vielfältigen anderen Testmöglichkeiten reduziert. Die Unterstützung durch Soldaten der Bundeswehr ist mittlerweile weggefallen.

Folgende Testzeiten können wir Ihnen anbieten:

dienstags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
mittwochs: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
freitags: 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und 14.00 Uhr – 18.00 Uhr
samstags: 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Sonntags besteht generell keine Testmöglichkeit. Montag und Donnerstag sind als Testtage den Mitarbeitern vorbehalten.

Zu jeder vollen und halben Stunde können max. 3 Termine vergeben werden. Der Testvorgang dauert mit der sich anschließenden Wartezeit etwa 20 – 25 Minuten. Die Testräume werden im Erdgeschoss des B-Flügels eingerichtet. Der Zugang dazu erfolgt über die Tannenkuppenstraße (siehe beigefügten Wegeplan). Der Weg dorthin ist gekennzeichnet. Ein Durchgang durch die Einrichtung ist ohne gültigen Test nicht möglich.

Bitte beachten Sie, dass ohne ein gültiges Testergebnis kein Zutritt zur Einrichtung gewährt werden kann. Auf diese Entscheidung haben wir leider keinen Einfluss. Diese Regelung dient letztendlich dazu, die Heime vor weiteren Ansteckungsrisiken zu schützen.

Um Wartezeiten und Staus zu vermeiden, besteht ab dem 15.05.2021 ein ungehinderter Zugang zur Einrichtung.

Die Hygienemaßnahmen sind unabhängig der vorbenannten Regelung weiterhin einzuhalten. Insbesondere besteht Maskenpflicht im gesamten Gebäude und in den Zimmern für **alle** Besucher.

Bitte geben Sie uns Hinweise und Rückmeldungen, falls es bei Ihrem Besuch zu Störungen oder Beeinträchtigungen kommen sollte, die vorher nicht absehbar gewesen sind.

Zur schnelleren Mitteilung von Informationen oder Änderungen des Schutzkonzepts, könnten wir auf einen E-Mailversand umsteigen. Wenn Sie damit einverstanden sind, schreiben Sie uns doch bitte eine E-Mail an: rezeption@aschrottheim.de unter Bezugnahme auf dieses Schreiben. Vielen Dank.

Für weitergehende Fragen stehen Ihnen die Heimleitung und die Geschäftsführung, gern auch persönlich, zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Geschäftsführer der
Aschrott'schen Stiftungen

